
GRUNDSATZERKLÄRUNG DER LANGGROUP

**zur Einhaltung menschenrechtlicher
und umweltbezogener Sorgfaltspflichten**



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte.....	3
3. Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	3
4. Unsere Maßnahmen zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.....	5
4.1 Verantwortlichkeiten und Risikomanagement	5
4.2 Risikoanalyse.....	5
4.3 Präventionsmaßnahmen.....	6
4.4 Beschwerdemechanismus	6
4.5 Dokumentations- und Berichtspflichten.....	7
4.6 Wirksamkeitskontrolle	7
5. Unsere Erwartung an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten.....	7

1. Vorwort

Die LANGGROUP legt Wert auf Ethik, Nachhaltigkeit und Rechtskonformität, welche als feste Säulen unserer Unternehmensstrategie verankert sind. Unser Ziel besteht darin, die Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes zu stärken und Verstöße zu verhindern, zu minimieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf unsere internen Unternehmensaktivitäten ebenso wie auf unsere weltweiten Lieferketten.

Die Kernkompetenz unserer Unternehmensgruppe ist der Direktvertrieb an Profi-Anwender. Wir beliefern das Handwerk, den Bau-, Kfz- und Agrarsektor sowie Industrie und Handel. Rund 800 Außendienstmitarbeiter betreuen mit ausgesuchten Produkten unsere Kunden vor Ort. Dabei achten wir sehr auf Qualität, Güte und Wirksamkeit unserer Produkte. Wir legen Wert auf kompetente und zuverlässige Kundenbetreuung. Außerdem kennen wir Anforderungen, vor denen unsere Kunden bei ihrer täglichen Arbeit stehen, denn viele unserer Mitarbeitenden sind „vom Fach“ und daher „auf Augenhöhe“ mit unseren Kunden und können somit professionell und zeitnah Problemlösungen bieten.

2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir von der LANGGROUP leiten unsere Anforderungen an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einerseits aus unseren Unternehmenswerten ab und andererseits aus Regulierungen, externen Initiativen und internationalen Leitlinien, zu denen wir uns bekennen. Diese Regelwerke umfassen sowohl Chartas und Prinzipien, die für die gesamte Unternehmensgruppe gelten.

Die LANGGROUP verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und fördert ihre Umsetzung. Wir sehen es als unsere Verantwortung an, im Rahmen unseres wirtschaftlichen Handelns die Rechte anderer zu respektieren und negative Auswirkungen auf Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen, diese soweit möglich zu verhindern und zu beenden. Damit folgen wir nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz "LkSG"), sondern auch unserem eigenen Werteverständnis. Regelmäßig überprüfen wir unsere internen Richtlinien, Standards und Handlungsanweisungen und passen diese an.

Unser grundsätzliches Verständnis zu Menschenrechten haben wir in unserem Code of Conduct dargelegt. Dieser ist bindend für alle Mitarbeitenden und wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, Menschenrechte ebenfalls zu respektieren und zu beachten. Darüber hinaus verpflichten wir uns, mit dieser Grundsatzerklärung menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen sowie entlang unserer gesamten Lieferkette einzuhalten und zu fördern.

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet und gilt für alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe und wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

3. Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschenrechte in unserem Geschäftsfeld und in unseren Lieferketten ist ein zentraler Bestandteil unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie.

Wir verpflichten uns unter anderem folgende internationale Standards zu beachten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten orientiert sich an den oben genannten nationalen und internationalen Standards und Rahmenbedingungen und steht im Einklang mit den Anforderungen des LkSG.

Folgende menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen entsprechend dem LkSG sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen:

- **Verbot von Kinderarbeit:** Jede Form von Kinderarbeit lehnen wir ab;
- **Verbot von Diskriminierung:** Diskriminierung im Arbeitsumfeld aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht oder Geschlechtsidentität, kulturelle oder nationale Herkunft, Abstammung, Hautfarbe, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Familien- oder Ehestand sowie Militär- oder Veteranenstatus, etc. lehnen wir ab;
- **Verbot von Zwangsarbeit:** Jede Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels lehnen wir ab;
- **Einhaltung der Vereinigungsfreiheit:** Wir achten das Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und zu Kollektivverhandlungen;
- **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu Vergütung und Arbeitszeiten:** Wir halten die jeweils geltenden nationalen Gesetzgebungen zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO (sofern nationale Regelungen fehlen) ein;
- **Kontrolle über Sicherheitspersonal:** Unabhängig von der Vertragsart halten wir das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal (z. B. Sicherheitspersonal) in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen ein. Fremdpersonal sensibilisieren und kontrollieren wir durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken;
- **Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Wir verfügen über ein angemessenes Arbeitsschutzmanagement zur bestmöglichen Vermeidung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;
- Wir befolgen das **Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs**, die darauf abzielen, die Gesundheit von Menschen zu schädigen und den Zugang zu natürlichen Lebensgrundlagen (wie Trinkwasser und Nahrung) sowie den Zugang zu Sanitäranlagen zu beeinträchtigen bzw. zu zerstören;
- Wir beachten das **Verbot der widerrechtlichen Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern**, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert;
- Wir beachten das **Verbot einer widerrechtlichen Zwangsräumung**;
- Wir beachten das **Verbot der Verletzung spezifischer umweltbezogener Pflichten**, die sich entweder aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von Quecksilber (Quecksilberverbindungen), persistenten organischen Stoffen oder gefährlichen Abfällen ergeben. Bei der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle wird das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 eingehalten. Die sich aus dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 ergebenden Verbote bzgl. der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie der Behandlung von Quecksilberabfällen, werden eingehalten. Zudem werden die jeweils anwendbaren Gesetze zur umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sowie zum Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien eingehalten (Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2021).

4. Unsere Maßnahmen zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Um unserer Verantwortung zur Implementierung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, (potenziell) betroffene Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren.

4.1 Verantwortlichkeiten und Risikomanagement

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die übergeordnete Verantwortung in unserem Einflussbereich für die Achtung von Menschenrechten liegt bei unserer Geschäftsleitung. Unserem für die Umsetzung des LkSG verantwortlichen Projektteam obliegt die konkrete Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über deren Arbeit und den Umsetzungsstand der Sorgfaltspflichten informiert.

4.2 Risikoanalyse

Der Schutz von Mensch und Umwelt hat bei der LANGGROUP oberste Priorität. Ziel ist es, uns kontinuierlich zu verbessern. Wir haben Prozesse entwickelt, um Risiken innerhalb unserer Wertschöpfungskette angemessen zu identifizieren und entsprechend zu adressieren.

Im Rahmen des Risikomanagements führen wir regelmäßig Risikoanalysen durch. Analysiert werden sowohl der interne Geschäftsbereich als auch unsere Lieferketten.

Die Risikoanalyse erfolgt in zwei Schritten, zuerst abstrakt, gefolgt von einer spezifischeren Analyse: Zunächst ermitteln wir die abstrakten Risiken unserer unmittelbaren Lieferanten durch Länder- und Branchenindizes, die auf Basis externer Daten ermittelt wurden und berücksichtigen zudem den Umfang unserer Geschäftstätigkeit mit dem jeweiligen Lieferanten. In einem zweiten Schritt der Analyse werden konkrete menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken berücksichtigt. Dabei greifen wir stets auf die interne Expertise unserer Mitarbeiter zurück, die sich im direkten Austausch mit den Lieferanten befinden.

Bei Lieferanten und Geschäftspartnern mit einem mittleren bis hohem Risikowert werden weitere präventive Maßnahmen wie z. B. das verpflichtende Ausfüllen eines Fragebogens, die Durchführung von Schulungen oder die Verankerung von vertraglichen Kontrollmechanismen ergriffen, um den Risikowert zu senken. Im Bedarfsfall werden weitere Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese werden zusammen mit der Risikoanalyse softwarebasiert dokumentiert.

Mittelbare Lieferanten werden in die Risikoanalyse einbezogen, sobald tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung gegen eine der definierten Normen belegen.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden kontinuierlich ausgewertet und in unsere unternehmensinternen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse integriert. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für geeignete präventive oder korrigierende Maßnahmen innerhalb unserer eigenen Betriebsabläufe sowie bei unseren direkten Lieferanten.

4.3 Präventionsmaßnahmen

Soweit im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt wird, dass im eigenen Geschäftsbereich die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beenden bzw. dessen Eintreten zu verhindern.

Soweit im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt wird, dass entlang der Lieferkette bei unseren (un-)mittelbaren Geschäftspartnern die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß möglichst zu beenden bzw. dessen Eintreten möglichst zu verhindern.

4.4 Beschwerdemechanismus

Wir haben ein Beschwerdesystem, über das u.a. menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken und Verletzungen gemeldet werden können. Ausschließlich die folgenden Personen innerhalb der LANGGROUP sind befugt, diese Hinweise entgegenzunehmen, Rückmeldungen zu geben und Folgemaßnahmen einzuleiten:

Christian Bill / Tel.: +49 66 48 / 95 13 – 3 51 oder Michaela Wahl / Tel.: +49 66 48 / 95 13 – 3 99

Schriftliche Hinweise können an folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden:
hinweisgeber-meldestelle@langgroup.de

Anonyme Hinweise sind an folgende Postadresse zu richten:

Interne Meldestelle - vertraulich - Michaela Wahl / Christian Bill - TECHNOLIT GmbH - Industriestraße 8 - 36137 Großenlüder

Sowohl alle Mitarbeitenden als auch externe Stakeholder können dieses System nutzen. Allen eingegangenen Beschwerden gehen wir nach und ergreifen, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und werden gewissenhaft geprüft und in einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess bearbeitet. Die mit der Untersuchung betrauten Personen sind fachlich unabhängig und weisungsfrei.

Sollte die Untersuchung menschenrechtliche bzw. bestimmte umweltbezogene Risiken oder Verletzungen bei der LANGGROUP oder bei Lieferanten bestätigen, werden angemessene Folgemaßnahmen (Präventions- und Abhilfemaßnahmen) eingeleitet. Zugleich nehmen wir Hinweise und Beschwerden zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und zu verbessern.

Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflusssphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten berechtigten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

4.5 Dokumentations- und Berichtspflichten

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichts innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs werden wir nachkommen.

4.6 Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und unserer Sorgfaltsprozesse prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen. Besonderen Fokus liegen wir hierbei auf die Prüfung der Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens, unseres Risikomanagements und der Abhilfemaßnahmen sowie der Präventionsmaßnahmen.

5. Unsere Erwartung an unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, das heißt für alle unsere Mitarbeitenden, als auch für unsere Lieferanten und Geschäftspartner innerhalb der gesamten Lieferkette.

Unsere Erwartungen an alle Beteiligten stellen wir zusätzlich in unserem Code of Conduct klar und verständlich dar.

Diese Erklärung wurde durch die Geschäftsführung der LANGGROUP verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Wilhelm Lang GmbH und Co. KG | Industriestraße 8 | 36137 Großenlüder | Tel. +49 66 48 69 77 77